

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 15

Samstag, den 15. Februar 2025

Nummer 2

Frauen aller Konfessionen laden ein
Weltgebetstag
7. März 2025



**Herzliche
Einladung**
nach
Jützenbach
im
**Dorfgemeindehaus/
Saal**
um
19.00 Uhr

Bitte weitersagen!

Cookinseln

wunderbar geschaffen!

Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein

Telefon: 036072 831-0
 Telefax: 036072 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten Standesamt

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte (OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an
amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen. Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden.

Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Bitte beachten Sie unsere Redaktionschluss- und Erscheinungstermine

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Donnerstag, 6. März 2025	Samstag, 15. März 2025
Donnerstag, 10. April 2025	Samstag, 19. April 2025

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Ansprechpartner:

Herr Schlögel
 Tel.: 036072 831-22
 E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	036065066780
Krankentransport	0360619222
Havariendienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076 569-0
Erdgas/Eichfeldgas	0360743840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	03641 817-1111
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom (24 h)	0800 686-1166
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	116 117



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein
Herausgeber: Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode, Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein, Tel.: 036072 831-0, Fax: 036072 831-32, E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de, Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Textteil:** Bürgermeisterin der Gemeinde Sonnenstein, Frau Ertmer, Ansprechpartner: Herr Schlögel, Tel.: 036072 831-0, E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann, erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Sonnenstein verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag (siehe oben) bestellt und bezogen werden. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Sonnenstein

Wahlbekanntmachung

1. Am 23. Februar 2025 findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
001	Ortsteile Bockelnhagen und Weilrode	Dorfgemeinschaftshaus Bockelnhagen Bockelhagener Straße 29 37345 Sonnenstein Ortsteil Bockelnhagen
002	Ortsteil Holungen	Pfarrheim St. Vincenz Feldschlagstraße 6 37345 Sonnenstein Ortsteil Holungen
003	Ortsteil Jützenbach	Feuerwehrgerätehaus Jützenbacher Straße 29 37345 Sonnenstein Ortsteil Jützenbach
004	Ortsteil Silkerode	Dorfgemeinschaftshaus Anger 10 37345 Sonnenstein Ortsteil Silkerode
005	Ortsteil Werningerode	Dorfgemeinschaftshaus Werningerode Am Berge 13 B 37345 Sonnenstein Ortsteil Werningerode
006	Ortsteil Epschenrode	Dorfgemeinschaftshaus Epschenrode Epschenröder Hauptstraße 6 37345 Sonnenstein Ortsteil Epschenrode
007	Ortsteil Stöckey	Dorfgemeinschaftshaus Stöckey Stöckeyer Hauptstraße 22 37345 Sonnenstein Ortsteil Stöckey
008	Ortsteil Weißenborn-Lüderode	Dorfgemeinschaftshaus Kirchgasse 2 37345 Sonnenstein Ortsteil Weißenborn-Lüd.
009	Ortsteil Zwinge	Dorfgemeinschaftshaus Zwinge Zwinger Dorfstraße 131 37345 Sonnenstein Ortsteil Zwinge

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 13. Januar 2025

bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 15:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung, Versammlungsraum (1. OG), zusammen.
Bahnhofstraße 12, 37345 Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sonnenstein, den 06. Februar 2025

Die Gemeindebehörde

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein

Ertmer
Bürgermeisterin

Tag der Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Sonnenstein: 06. Februar 2025

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt voraussichtlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Mitarbeiter im Bauhof - Gemeindearbeiter (m,w,d)

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, wie beispielsweise die Pflege, Reinigung und Unterhaltung der kommunalen Grünanlagen, Straßen und Gewässer, die Erledigung des Winterdienstes sowie die Unterhaltung der kommunalen Gebäude.

Die Bewerber sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf oder als Landschaftsgärtner
- Führerschein (möglichst Klasse BE / L / T / CE)
- gute Orts- und Gemarkungskennnisse in den Ortschaften der Gemeinde Sonnenstein
- Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr bzw. die Bereitschaft dazu
- Bereitschaft zu Aus- und Weiterbildungen

Wir suchen einen zuverlässigen, engagierten Beschäftigten (m/w/d) mit guten handwerklichen und technischen Fähigkeiten. Darüber hinaus erwarten wir Einsatzbereitschaft, Gewissenhaftigkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit in der Arbeitsausführung sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Die Beschäftigung erfolgt in **Vollzeit** (39 Wochenstunden). Die Bereitschaft zu Wochenenddiensten wird vorausgesetzt, z.B. zur Erledigung des Winterdienstes.

Die Vergütung erfolgt in Entgeltgruppe 3 TVöD.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, usw.) bis zum **09.03.2025**

per Post an die Gemeinde Sonnenstein
Personalamt, Herr Lamkowski
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein

oder **per E-Mail** an bewerbung@gemeinde-sonnenstein.de
(Mailanhänge bitte ausschließlich im pdf-Format)

zu senden.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen. Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Sonnenstein elektronisch verarbeitet. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-sonnenstein.de unter der Rubrik Datenschutz, Bewerbung bei der Gemeinde.

Sonnenstein, 15.02.2025

Ertmer
Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein schreibt für die kommunale Kindertageseinrichtung der Gemeinde Sonnenstein im Ortsteil Bockelnhagen **ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle aus:

Erzieher (m/w/d)

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Betreuung von Kindergruppen, nach Bedarf flexibel in unterschiedlichen Altersbereichen
- umfassende Förderung der Entwicklung der Kinder, ausgehend von aktuellen gesetzlichen Grundlagen und wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik
- aktive Beteiligung am Prozess der Umsetzung der Einrichtungskonzeption
- konstruktive Zusammenarbeit im Team und mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten

Die Bewerber sollten folgende Anforderungen erfüllen:

- Ausbildungsabschluss als staatlich anerkannter **Erzieher**, staatlich anerkannter Kindheitspädagoge, staatlich anerkannter Heilpädagoge, staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger oder ein anderer in § 16 ThürKitaG genannter Beruf oder als staatlich geprüfter **Sozialassistent** bzw. staatlich geprüfter **Kinderpfleger**
- Vorlage eines eintragungsfreien Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden)

Wir suchen einen zuverlässigen, freundlichen, engagierten Beschäftigten. Darüber hinaus erwarten wir Kooperationsfähigkeit und selbstständiges Arbeiten.

Arbeitszeit:

Es handelt sich um eine **befristete Stelle** mit einer Wochenarbeitszeit von derzeit **75 vom Hundert einer Vollzeitstelle, mit der Möglichkeit einer Erhöhung über Mehrarbeit auf eine Vollzeitstelle**. Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 31.12.2025.

Vergütung:

Die Vergütung erfolgt entsprechend Ausbildung und beruflichem Werdegang im Beschäftigungsverhältnis nach den Bestimmungen gemäß Anhang zur Anlage C des TVöD/VKA (Sozial- und Erziehungsdienst) bis zur Entgeltgruppe S8a.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, usw.) bis zum **09.03.2025**

per Post an die Gemeinde Sonnenstein
Personalamt, Herr Lamkowski
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein

oder **per E-Mail** an bewerbung@gemeinde-sonnenstein.de
(Mailanhänge bitte ausschließlich im PDF-Format)

zu senden.

Aus Kostengründen werden Bewerbungsunterlagen nur mit beigefügtem Freiumschlag zurückgesandt. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Originalunterlagen.

Fahrtkosten o. Ä. können leider nicht erstattet werden.

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Gemeindeverwaltung, Tel. Nr. 036072 83114, oder mit der Leiterin des Kindergartens, Frau Wagner, Tel. Nr. 036072 90647 in Verbindung.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Gemeinde Sonnenstein elektronisch verarbeitet und gespeichert. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.gemeinde-sonnenstein.de unter der Rubrik Datenschutz, Bewerbung bei der Gemeinde.

Sonnenstein, 15.02.2025

gez. Lamkowski
Hauptamtsleiter

Bekanntmachung über die Beräumung von Grabstätten auf den Friedhöfen der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode und OT Holungen

Entsprechend des § 27 der Friedhofssatzung der Gemeinde Sonnenstein vom 06.11.2013 sind nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/ Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen.

Auf den Ablauf der Ruhezeit wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung und durch Aushang an den Infotafeln des Friedhofes, sowie durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld **hingewiesen**.

Alle Gräber des Grabfeldes B auf dem Friedhof Weißenborn sowie die des Grabfeldes A auf dem Friedhof Lüderode und des Grabfeldes D auf dem Friedhof in Holungen, die die Liegezeit von 25 Jahren überschritten haben, einschließlich des Sterbejahres 1999 sind von dieser Beräumung betroffen.

Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung der Gemeinde Sonnenstein abgeräumt werden, hat der jeweilige Angehörige/ Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

Geschieht die Entfernung **nicht binnen drei Monaten**, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen.

Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren.

Auszug aus der Gebührensatzung

§ 9 Gebühren der Grabräumung:

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger bzw. von ihm beauftragte Unternehmer werden folgende Gebühren erhoben:

- a) Für die Beseitigung einer Reihengrabstelle / Einzelgrab: 210,00 Euro

Sofern diese Leistungen von Dritten erbracht werden, werden hierfür keine Gebühren erhoben.

Wir bitten Sie als Nutzungsberechtigte der betroffenen Grabstellen, **die schriftliche Mitteilung ausgefüllt** an die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Sonnenstein zu geben oder sie per Mail an schlichting@gemeinde-sonnenstein.de zu senden.

Ein entsprechendes **Formular** finden Sie außerdem unter:

www.gemeinde-sonnenstein.de/antraege

Sonnenstein, 15.02.2025

Ertmer
Bürgermeisterin

Beräumung nach Ablauf der Ruhezeit

An:

Gemeinde Sonnenstein
OT Weißenborn-Lüderode
Bahnhofstraße 12
37345 Sonnenstein

Fax: 036072/ 831-32

E-Mail: schlichting@gemeinde-sonnenstein.de**Angehöriger/ Nutzungsberechtigter:**

Name: _____

Anschrift: _____

Friedhof _____

 Einzelgrab Doppelgrab**Grabstelle:** Name: _____

Sterbedatum: _____

zutreffendes bitte ankreuzen:

- eigene Beräumung durch Angehörige
- Beräumung durch Bestattungs- o. Steinmetzunternehmen,
Name: _____
- Beräumung durch Gemeinde
(Reihengrab 210,00 Euro, Doppelgrab 320,00 Euro)

Datum, Unterschrift

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Sonnenstein beabsichtigt, das Objekt

OT Werningerode, Werningeröder Dorfstraße 8

zu veräußern.

Lage: Werningerode Flur 4 Flurstück 236/46, 46/1
(ges. 714 m²)

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Dorfgemeinschafts-
haus bebaut. Der hintere Teil des Gebäudes wurde als Verkaufs-
raum, später als Firmensitz genutzt. Jetzt steht das Gebäude leer.

Der vordere Gebäudeteil wurde ca. 1937 errichtet und ca. 1960
um einen Anbau erweitert, der ca. 1990 aufgestockt wurde. Ein
Keller ist nicht vorhanden, das Dachgeschoss ist ausgebaut, der
Spitzboden ist teilweise ausgebaut.

Es handelt sich um einen Massivbau mit Holzbalkendecken.

Die zentrale Wasserversorgung erfolgt über einen Anschluss an
das öffentliche Trinkwassernetz. Das Abwasser wird über einen
öffentlichen Kanal in eine Schilfkläranlage geleitet.

Das Objekt wird über eine Zentralheizung auf Ölbasis beheizt,
die Warmwasserversorgung erfolgt teilweise darüber, teilweise
über Durchlauferhitzer.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist als befriedigend einzu-
schätzen. Der Ausstattungsstandard ist einfach bis durchschnitt-
lich. Für eine nachhaltige Nutzbarkeit sind umfangreiche Moder-
nisierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen, Besichtigung des Objekts und Einsicht-
nahme in das aktuelle Verkehrsgutachten können mit der Ge-
meinde Sonnenstein, Ansprechpartner Frau Iseke, Tel. 036072
83119 vereinbart werden.

Interessenten werden hiermit gebeten, ein schriftliches Angebot,
welches nicht unter dem Mindestgebot von 77.000 Euro liegen
darf, bei der Gemeinde Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode,
Bahnhofstr. 12, 37345 Sonnenstein einzureichen.

Der Umschlag muss verschlossen sein und trägt die Aufschrift:
Angebot: Objekt Werningeröder Dorfstraße 8